SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 06-Juli-2023 Überarbeitet am: 02-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PLEXUS® MA8120 Aktivator Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: 03C0-40UR-200K-5T90 UFI: 03C0-40UR-200K-5T90 Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# 0811

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson 353(61)771500 Telefonnummer 353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten H225 - Flüssigkeit und Dampf Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Hautverätzung/ -reizung

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

H335 - Kann Atemreizung

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 Reizung der Atemwege Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

03C0-40UR-200K-5T90

Enthält: Methyl Methacrylate-butyl Acrylate Copolymer, Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat;

Methyl-2-methylpropenoat, PYRIDIN, 3,5-DIETHYL-1,2-DIHYDRO-1-PHENYL-2-P ROPYL-

Gefahrenpiktogramme



Gefahr **Signalwort**

Gefahrenbezeichnungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizung. H315

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Kann Atemreizung verursachen. H335

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

P235 Kühl halten.

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. P271

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P312

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden. P370 + P378

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. P403 + P235

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat;	70 - < 80	80-62-6 201-297-1	01-2119452498-28-0000	607-035-00-6	#
Methyl-2-methylpropenoat					

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE

3;H335

Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %

Konzentrationsgrenze:

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

SDS AUSTRIA 2 / 11

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methyl Methacrylate-butyl Acrylate Copolymer	5 - < 10	25852-37-3 -	-	-	
Einstufung:	-				
Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl-	1 - < 3	128-37-0 204-881-4	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4 Chronic 2;H		mg/kg bw), Aquatic Acute 1;H	400, Aquatic	
PYRIDIN , 3 ,5-DIETHYL-1,2-DIHYDRO-1-PHENY L-2-P ROPYL-	1 - < 3	34562-31-7 252-091-3	-	-	
Einstufung:	-				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - < 20				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die

beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte

Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei

Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann

allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandbekamptung Resondere Verfahren zur — Eynlosions, und Brandgase nicht einatmen, Behälte

Besondere Verfahren zur Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss lagern. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse
 = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
 = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung Inhaltsstoffe	Тур	Wert
Methylmethacrylat;	MAK	210 mg/m3
Methyl-2-methylprop-2-eno		

MAK

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

> 50 ppm 420 mg/m3 Obergrenze 100 ppm

> > 10 mg/m3

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4 -methyl- (CAS 128-37-0)

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe Typ

Methylmethacrylat; STEL (Grenzwert für 100 ppm Methyl-2-methylprop-2-eno kurzzeitige Exposition) Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) TWA 50 ppm

Biologische Grenzwerte

Empfohlene

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Nicht verfügbar.

(Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. **Atemschutz**

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Hygienemaßnahmen

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte

Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Paste. **Form** farbe Grau

Nicht verfügbar. Geruch

-48 °C (-54,4 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn 100,5 °C (212,9 °F) geschätzt

und Siedebereich

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere

2,1 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

8,2 % geschätzt

Flammpunkt 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt Selbstentzündungstemperatur 435 °C (815 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Nicht verfügbar. Löslichkeit (Wasser) Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 51,33 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,94 g/cm3 geschätzt **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen **Spezifisches Gewicht** 0,94 geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Bedingungen

10.5. Unverträgliche

10.6. Gefährliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Einatmen Hautkontakt Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Augenkontakt

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

SDS AUSTRIA

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher Verschlucken

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann **Symptome**

allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse**

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Akut

Oral

LD50 Ratte 7800 mg/kg

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl- (CAS 128-37-0)

Haut

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 890 mg/kg

Verursacht Hautreizung. Hautverätzung/ -reizung

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Schwere

Augenschäden/Augenreizung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Atemsensibilisierung

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) einstufbar.

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl-3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

(CAS 128-37-0) einstufbar.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Atemreizung verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 1,38

Methyl-2-methylpropenoat

Phenol, 2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methyl-5,1

0811 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-August-2023 Ausgabedatum: 06-Juli-2023

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

SDS AUSTRIA

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Spezielle

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer **UN1133**

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE mit entzündbarem flüssigem Stoff (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa),

UN-Versandbezeichnung Limited Quantity

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 33 Tunnelbeschränkungsc D/E

14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer **UN1133**

14.2. Ordnungsgemäße

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

UN-Versandbezeichnung

3 Klasse Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren

14.3. Transportgefahrenklassen

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN1133

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein. 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

UN1133 14.1. UN number

Adhesives containing flammable liquid, Limited Quantity 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

3 Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 3L

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

Allowed with restrictions.

aircraft

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

IMDG

14.1. UN number UN1133

14.2. UN proper shipping ADHESIVES containing flammable liquid, Limited Quantity

name

14.3. Transport hazard class(es)

Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant **EmS** F-E, S-D

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

for user

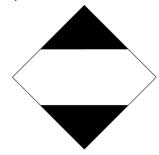
14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN; RID



ADR; IMDG



Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

SDS AUSTRIA



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: 03C0-40UR-200K-5T90

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung,
dürfen junge Menschen unter 19. Jahren mit diesem Bradukt nicht arheiten mit

dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H335 Kann Atemreizung verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss Kein(e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA8120 Aktivator

SDS AUSTRIA